



Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2025-2028

Protokoll über das Zustandekommen einer stillen Wahl

Eine stille Wahl kommt gemäss Art. 29 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG) zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Nach Art. 28 Bst. c WAG ist eine stille Wahl für Gemeindebehörden im zweiten Wahlgang möglich.

Die Ratskanzlei Sennwald stellt gemäss Art. 29 Abs. 2 WAG fest:

1. Nach Ablauf der von der Ratskanzlei angesetzten Frist bis 30. September 2024, 16.00 Uhr zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission der polit. Gemeinde Sennwald die stille Wahl zustande gekommen.

Für die Amtsdauer 2025-2028 ist, vorbehältlich einer Wahlablehnung, folgende Person als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt:

Oppliger Tobias, Polizist, Bifig 25, 9466 Sennwald

2. Der auf den 24. November 2024 festgelegte Urnengang für diese Erneuerungswahl entfällt.
3. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan «Werdenberger & Obertoggenburger» am Freitag, 4. Oktober 2024 und im Anschlagkasten beim Rathaus Frümsen veröffentlicht und dem Gewählten angezeigt.
4. Rechtsmittel:
Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Wahl kann betreffend diese Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 WAG i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG).

9467 Frümsen, 30. September 2024, 16.15 Uhr

Gemeinderat Sennwald


Bertrand Hug
Gemeindepräsident


Petra Graf
Ratsschreiberin